



Niederschrift

über die Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland-Pfalz (16/06)
am 26. September 2022

im Landtag, Saal 7
Platz der Mainzer Republik 1, 55116 Mainz

Teilnehmende: siehe Anwesenheitsliste
Dauer: 9.30 Uhr - 12.00 Uhr

Festgestellte Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Festlegung der Tagesordnung
3. Annahme der Niederschrift über die Sitzung am 4. Juli 2022
4. Information aus den Fachausschüssen des Landesjugendhilfeausschusses
5. Information der Ministerien und der Verwaltung des Landesjugendamtes
6. Vorlage Nr. 12
Monatliche Pauschalbeträge für die Vollzeitpflege (§§ 33, 39 SGB VIII) in Rheinland-Pfalz
7. Vorlage Nr. 13
Themensammlung der Fachausschüsse zum Besuch von Staatsministerin Katharina Binz in der nächsten Sitzung
8. Vorstellung des neuen Landesjugendhilferates und dessen Geschäftsführung
9. Vorstellung der Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter
10. Verschiedenes
- Sitzungstermine für die Jahre 2023 bis 2026



zu TOP 1: Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Bähr eröffnet die Sitzung mit einer kurzen Einschätzung der aktuellen Situation und die Auswirkungen auf den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. So gebe es bereits deutliche Anzeichen, dass sich die Situation der Kinder und Jugendlichen, die in der Armutsgrenze liegen, weiter verschärfen wird.

Der Vorsitzende gratuliert Frau Egger-Otholt zu ihrer Ernennung zur Leiterin des Landesjugendamtes mit einem Blumenstrauß und begrüßt die Vertreterinnen und Vertreter des Landesjugendhilferates.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Herr Bähr informiert über verschiedene Mitgliederwechsel. Frau Karin Graeff vom Landeselternausschuss Kindertagesstätten wird als beratendes Mitglied in den Landesjugendhilfeausschuss berufen. Sie ist die Nachfolgerin von Herrn Winheller.

Herr Benjamin Stihler vom Landeselternausschuss Kindertagesstätten wird als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Landesjugendhilfeausschuss berufen. Er ist der Nachfolger von Frau Kosno-Müller.

Auf Vorschlag des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration soll Frau Stefania Karalia vom Ministerium für Soziales, Transformation, Arbeit und Digitalisierung als weiteres beratendes Mitglied in den Landesjugendhilfeausschuss berufen werden. Sie tritt die Nachfolge von Frau Fischer an.

Das Benehmen im Landesjugendhilfeausschuss wird einvernehmlich hergestellt. Frau Karalia wird einstimmig in den Landesjugendhilfeausschuss gewählt. Die Urkunde wird durch Herrn Bähr überreicht.

zu TOP 2: Festlegung der Tagesordnung

Der Vorsitzende weist auf die Änderung der ursprünglichen Tagesordnung vom 8. September 2022 hin, wonach der TOP 7 „Vorstellung der Fachkräftekampagne sowie des „Aktionsforums Fachkräftesicherung und -gewinnung“ des Ministeriums für Bildung“ entfällt.

Die Tagesordnung vom 12. September 2022 wird ohne Änderungen festgelegt.

zu TOP 3: Annahme der Niederschrift über die Sitzung am 4. Juli 2022

Die Niederschrift über die Sitzung am 4. Juli 2022 wird ohne Änderungen einstimmig angenommen.

zu TOP 4: Information aus den Fachausschüssen des Landesjugendhilfeausschusses

Fachausschuss 1

Herr Steinberg berichtet aus der Sitzung des Fachausschusses 1 am 6. September 2022. Er weist darauf hin, dass sich der Fachausschuss 1 entschieden habe, im Wechsel in Präsenz und digital zu tagen, unter Berücksichtigung der Corona-Lage. Zudem betont er, dass es bei der Anhörung zum „Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften (hier: Verbesserung der Teilhabe und Mitwirkung junger Menschen)“ zu Unverständnis darüber kam, dass es in Bezug auf die Beteiligung von Kindern bei einer „soll“-Bestimmung bleibt während Jugendliche nun beteiligt werden müssen. Auf die Berichtsvorlage in der Anlage wird verwiesen.

Herr Bähr merkt zum Thema „Anhörung zum Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften (hier: Verbesserung der Teilhabe und Mitwirkung junger Menschen)“ an, dass bezüglich der Formulierung „soll“ bei der Beteiligung von Kindern ein entsprechendes Schreiben an die zuständigen Behörden mit Bitte um Änderung in eine „muss“-Bestimmung formuliert wurde.

Zum Thema „Wahlalter ab 16 Jahren“ wird der Fachausschuss 2 gebeten, sich zu positionieren. Im Falle eines positiven Beschlusses zum Wahlalter 16 schlägt Volker Steinberg vor, alle Landtagsabgeordneten in einem persönlichen Brief zu informieren und er schlägt weiterhin vor, zu prüfen, ob der LJHA oder die Einzelpersonen des LJHA eine Petition verfassen sollten, um das Anliegen zu verstärken.

Frau Zapp erinnert an die Entscheidung aus der letzten Legislaturperiode, wonach der Fachausschuss 4 einen gemeinsamen Beschluss zu dem Thema vorschlagen würde, der dem Landesjugendhilfeausschuss vorgelegt werden soll.

Fachausschuss 2

Frau Egger-Otholt berichtet stellvertretend für Herrn Prof. Haderlein und Herrn Eisenstein aus der Sitzung des Fachausschusses 2 am 22. September 2022. Es wird auf die Berichtsvorlage in der Anlage verwiesen.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt einstimmig, dem Fachausschuss 2 den Auftrag zu erteilen, die Orientierungshilfe „Raumkonzepte für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz“ zu überarbeiten, sofern die Prüfung der aktuellen Empfehlung einen erheblichen Änderungsbedarf vorsieht.

Herr Bähr bittet den Fachausschuss 2, das Thema „Inklusion“ intensiv weiter zu begleiten.

Frau Schuster weist auf die Problematik der Busbeförderung von Kita-Kindern hin und bittet den Fachausschuss 2, sich mit dem Thema zu befassen.

Frau Egger-Otholt und Frau Graeff erklären, dass das Thema in der Sitzung des Fachausschusses 2 angesprochen wurde. Die Unfallkasse habe die entsprechenden Richtlinien überarbeitet und an Frau Meiswinkel vom Landkreistag zur Abstimmung gegeben. Bisher liegt noch keine Rückmeldung vor.

Der Landesjugendhilfeausschuss bittet den Fachausschuss 2, in der nächsten Sitzung zu beraten, ob der Landesjugendhilfeausschuss den Landkreistag zum Thema „Busbeförderung von Kindern ab 3 Jahren“ anschreiben soll.

Fachausschuss 3

Aus der Sitzung des Fachausschusses 3 am 5. September 2022 berichtet stellvertretend Frau Giersen. Sie betont, dass die Rahmenbedingungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung bezüglich der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen durch Raum- und Personalmangel, Corona und die Energiekrise deutlich schlechter seien als noch im Jahr 2015.

Es wird auf die Berichtsvorlage in der Anlage verwiesen.

Herr Bähr ergänzt, dass gerade viele kleine Träger ohne Unterstützung für die anfallenden Kosten um ihre Existenz kämpfen. Er hofft, dass das Thema auf der bevorstehenden Minister- und Ministerinnenkonferenz mit dem Bund angesprochen wird.

Auch Frau Giersen appelliert an die Politik und die Kommunen für Unterstützung bezüglich der schwierigen finanziellen Lage.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass das Projekt „Digitalisierung in den Hilfen zur Erziehung“ vor zwei Wochen mit einer Kick-off-Veranstaltung unter Leitung von Prof. Dr. Bastian startete.

zu TOP 5: Information der Ministerien und der Verwaltung des Landesjugendamtes

Zunächst berichtet Frau Porr für das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration zu folgenden Punkten:

- **Kommentar zur aktuellen Lage**

Frau Porr geht auf die derzeitige Lage ein und stimmt zu, dass man sich durch die Nachwirkungen der Corona-Pandemie, die Energiekrise und den Krieg in der Ukraine in einer schwierigen Zeit befinde. Gleichzeitig kommt sie zu dem Schluss, dass die Energiekrise angesichts des Krieges und den möglichen zukünftigen Entwicklungen noch das kleinere Problem darstellt. Sie stellt fest, dass die Herausforderung der Personen, die mit jungen Menschen zusammenarbeiten, darin besteht, diesen trotz der schwierigen Zeit Hoffnung zu geben und eine Zukunft anzubieten. Diese Frage war auch Thema einer Veranstaltung in der vergangenen Woche, bei der der Landesjugendring eine Petition an das Ministerium übergab. Frau Porr sieht eine große Aufgabe des Ministeriums darin, die Strukturen und Voraussetzungen dafür zu schaffen, jungen Menschen trotz der schwierigen Zeit Perspektiven zu geben.

- **Bericht zur Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF)**

- **UVG-Leistungen**

Die Arbeitsgemeinschaft befasste sich mit den Leistungen des Unterhaltsvorschussgesetzes und in diesem Zusammenhang mit der Frage des Rückgriffs durch die Jugendämter. Hierbei wurde festgestellt, dass mehr Informationen über die Gründe der Zahlungsunfähigkeit der Elternteile benötigt werden. Der Bund wurde gebeten, diesbezüglich eine Studie in Auftrag zu geben, um die prekären Lebenslagen, in der sich viele Elternteile befinden, empirisch zu erforschen.

- **Kinder von inhaftierten Eltern**

Neben der AGJF setzte sich auch die Justizminister/innenkonferenz ausführlich mit dem Thema auseinander und erarbeitete 59 Empfehlungen für die verschiedenen Ministerien. Es muss nun geprüft werden, inwieweit die Kinder- und Jugendhilfe dazu beitragen kann, die Situation von Kindern inhaftierter Eltern zu verbessern.

- **Auswirkungen der Corona-Pandemie**

Frau Pörr weist bezüglich des Corona-Aufholprogramms darauf hin, dass zwar bisher keine konkreten Informationen vorliegen, aber angesichts des Krieges und der damit verbundenen finanziellen Lage vom Bund signalisiert wurde, dass das Nachfolgeprogramm einen deutlich kleineren Umfang haben werde. Frau Pörr will den Landesjugendhilfeausschuss über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden halten.

- **Fachkräftebedarf**

Zu diesem Thema soll auf Bundesebene eine Arbeitsgruppe gemeinsam mit dem Bundesfamilienministerium eingerichtet werden, die sich mit den existierenden Empfehlungen befasst. Dabei liegt der Fokus auf den Bereichen „Hilfen zur Erziehung“ und „Jugendämter“.

- **Unbegleitete Minderjährige und Aufnahme von evakuierten Waisenhäusern aus der Ukraine**

Derzeit befinden sich bundesweit etwa 3.200 junge Menschen aus ukrainischen Einrichtungen in Deutschland, von denen derzeit rund 150 in Rheinland-Pfalz leben. Frau Pörr erklärt, weshalb es zwischen den Anfragen aus der Ukraine für die sofortige Einreise weiterer junger Menschen und der tatsächlichen Ankunft lange Wartezeiten ohne Rückmeldungen gibt. Aufgrund der schwierigen Situation in der Ukraine kommt es zu Verzögerungen, bis die zusammengetragenen Informationen der Jugendämter die zuständigen ukrainischen Stellen erreichen und entsprechende Rückmeldungen aus der Ukraine gebündelt wieder in Deutschland ankommen. Frau Pörr bittet daher um Verständnis.

Bezüglich der unbegleiteten Minderjährigen betont Frau Pörr, dass diese überwiegend aus anderen Ländern kommen. Derzeit befinden sich bundesweit etwa 20.000 unbegleitete junge Menschen in Deutschland, von denen rund 950 in Rheinland-Pfalz leben. Laut Frau Pörr liegen die Zahlen allerdings noch weit unter jenen von 2015/2016. Das Ministerium, das Landesjugendamt und die Schwerpunktjugendämter befinden sich bezüglich des Verteilungsprozesses der unbegleiteten Minderjährigen in enger Abstimmung. Die Schwerpunktjugendämter stehen auch mit den Zuweisungsjugendämtern in Kontakt. Das

Landesjugendamt arbeitet derzeit bezüglich der Standards in den Einrichtungen daran, die Instrumente aus 2015 wiedereinzusetzen. Oberstes Ziel sei es dabei stets, Obdachlosigkeit unter den unbegleiteten Minderjährigen zu vermeiden. Auf Bundesebene wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um die Entwicklungen in den einzelnen Ländern zu beobachten.

▪ **Inklusive Kinder- und Jugendhilfe**

Für die inklusive Kinder- und Jugendhilfe wird im November 2022 ein Beteiligungsprozess seitens des Bundes gestartet. Hierzu wird eine Geschäftsstelle eingerichtet. Verantwortlich für die Organisation des Beteiligungsprozesses ist die Stiftung SPI aus Berlin. Der Beteiligungsprozess soll bis Ende 2023 abgeschlossen sein. Die Ergebnisse sollen als Grundlage für die Erarbeitung eines Referentenentwurfs durch den Bund dienen.

In Rheinland-Pfalz wird das Thema „Verfahrenslotsen“ aufgegriffen. Dazu wurden in zwei Kommunen zwei Modellprojekte gestartet. Mit weiteren interessierten Kommunen finden derzeit Gespräche statt. Das Ministerium will auf diese Weise mögliche Umsetzungen der Aufgaben der Verfahrenslotsen erproben, um auf die regelhafte Einführung 2024 vorbereitet zu sein.

▪ **Sonstige Veranstaltungen**

- Am 6. Oktober 2022 findet ein Fachtag zum Thema „Jugendbeteiligung“ statt, an dem viele kommunalpolitische Vertreter/innen teilnehmen.
- Die erste Veranstaltung für Pflegekinder ist für den 8. Oktober 2022 geplant. Hierbei geht es um das Thema „Selbstvertretung“.
- Am 11. Oktober 2022 wird eine Veranstaltung zum Thema „Teilhabe als Verteilungsproblem“ im Rahmen des Landesaktionsplans gegen Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit des Ministeriums durchgeführt.

Frau Reinert-Benedyczuk informiert aus dem Ministerium für Bildung zu folgenden Punkten:

▪ **Bericht zur Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF)**

▪ **Qualitätsgesetz und Sprach-Kitas (KiQuTG)**

Aufgrund der bisherigen Entwicklungen wurde kurzfristig im Juni/Juli auf Bundesebene in Frage gestellt, ob die für die Umsetzung zur Verfügung gestellten Mittel gekürzt werden müssen. Mittlerweile wurden die Mittel für das KiQuTG im unveränderten Umfang zugesagt. Das erfolgreiche Programm „Sprach-Kitas“ soll aufgrund der Haushaltslage und der zusätzlichen Belastung durch den Krieg zum Ende des Jahres auslaufen. Aus diesem Grund arbeiten die Länder und andere Bereiche im Rahmen der JFMK sowie im derzeit laufenden Bundesratsverfahren daran, dass das Programm fortgeführt wird. Derzeit finden Verhandlungen zwischen der Bundesministerin und den Länderkoordinatoren statt, damit das Programm zumindest eine Zeit lang, vielleicht auch in verringerter Form, fortgesetzt werden kann.

- **Bundesprogramm „Investitionen in Kitas“**
Bei der AGJF wurde die Verlängerung der Fristen zur Umsetzung des letzten Bundesprogramms für Investitionen in Kitas besprochen. Es wird überlegt, die Frist für die Auszahlung und Umsetzung um ein halbes Jahr zu verlängern. Eine Zusicherung liegt noch nicht vor.

- **Flüchtlinge in Kitas und Schulen**
Zum Stichtag 19. September 2022 befanden sich in Rheinland-Pfalz knapp unter 500 Kinder in Kitas. In den rheinland-pfälzischen Schulen befinden sich derzeit etwa 10.000 geflüchtete Kinder. Aus der Ukraine werden rund 150 Lehrkräfte in rheinland-pfälzischen Schulen beschäftigt. Aktuell wird an einem Angebot zum herkunftssprachlichen Unterricht für ukrainische Schüler/innen an verschiedenen Standorten gearbeitet, die bis Anfang Oktober eingerichtet sein sollen. Bezüglich ukrainischer Fachkräfte, die in Kitas arbeiten wollen, wird es eine Ergänzung zur Fachkräftevereinbarung geben, die eine vereinfachte Zulassung pädagogischer Fachkräfte aus der Ukraine für 12 Monate ermöglicht.

- **Änderung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)**
Die geplante Aufnahme der Corona-Infektion in einen Paragraphen zu besonders ansteckenden Krankheiten wäre für den Bereich „Kita und Schule“ problematisch geworden. Diese Änderung führte bei wortlautgetreuer Auslegung dazu, dass, sobald ein Corona-Symptom vorliegt, das Kind erst nach Vorlage eines ärztlichen Attests wieder in die Einrichtung durfte. Daher wird diese Änderung nun rückgängig gemacht. Für die Kita-Spitzen findet heute Nachmittag eine Videokonferenz zu dem Thema statt.

- **Fachkräftemangel**
Die Fachkräftekampagne wird derzeit erarbeitet. Der Zuschlag wurde Ende Juli 2022 an die Brand Factory aus Offenbach erteilt. Das Unternehmen führt aktuell in Vorbereitung zur Kampagne Interviews und Befragungen mit Fachkräften aus dem Kita-Bereich durch. Die anderen Ministerien wurden für eine Beteiligung angefragt. Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung hat Interesse signalisiert. Die Kampagne ist auch in die Fachkräftestrategie des Landes eingebunden.
Frau Reinert-Benedyczuk will nach Beginn der Kampagne gemeinsam mit der Agentur im Landesjugendhilfeausschuss berichten.

Im Bereich „Kindertagesbetreuung“ wurde durch die Kita-Spitzen ein Aktionsforum ins Leben gerufen. Dieses wird vom Ministerium für Bildung organisiert. Ziel ist, dass alle Beteiligten aus dem Bereich „Kindertagesbetreuung“ kurz- und mittelfristig Maßnahmen zum Umgang mit dem Fachkräftemangel vereinbaren und sich über eine gemeinsame Vorgehensweise verständigen können. Die Auftaktveranstaltung findet am 5. Oktober 2022 statt. Das Projekt ist bis Ende Januar/Anfang Februar 2023 geplant.

Auch zu diesem Projekt will Frau Reinert-Benedyczuk im Fortgang berichten.

Herr Bähr weist bezüglich des Themas „Kinder von inhaftierten Eltern“ auf die Initiative „Rückenwind – Hilfen für Angehöriger Inhaftierter“ in Wittlich unter der Trägerschaft des SKM Diözesanverein Trier e.V. hin (siehe <http://www.rueckenwind-wittlich.de>) und

schlägt vor, diese für einen Erfahrungsbericht in den Landesjugendhilfeausschuss einzuladen. Zum Thema „unbegleitete minderjährige Ausländer“ stellt er fest, dass die größte Herausforderung in den fehlenden Fachkräften bestehe, die die traumatisierten jungen Menschen begleiten.

Herr Ulrich lobt, dass man sich mit der Thematik des Unterhaltsvorschusses auseinandersetzt und berichtet hierzu aus der Praxis. In Bezug auf das Programm „Sprach-Kitas“ verweist er auf ein Interview mit der Bundesfamilienministerin Lisa Paus im ARD-Mittagsmagazin vom 23. September 2022, wonach die Verantwortung für die Fortführung des Programms beziehungsweise eine Folgefinanzierung bei den Ländern läge (siehe [Video: ARD-Mittagsmagazin - ARD | Das Erste](#), ab 36:26 Minuten). Herr Ulrich bittet hierzu um Stellungnahme durch das Ministerium für Bildung.

Frau Reinert-Benedyczuk erklärt, dass Bundesprogramme häufig als Anschubfinanzierung gedacht seien und die Länder diese mit der Zeit in eigene Programme und Strukturen überführen, wenn sie dies für geeignet halten. Das Problem bezüglich der Finanzierung der Sprach-Kitas sei, dass diese bereits seit elf Jahren existiert und laut Koalitionsvertrag fortgesetzt werden sollte. Dadurch seien die Länder nicht auf eine Beendigung des Programms vorbereitet gewesen und die Frist zwischen der Verkündung im Juni bis zum Auslaufen des Programms Ende des Jahres 2022 sei zu kurz. Die Länder stehen nun in Verhandlungen mit dem Bund für eine Übergangsfrist zur Planung und Überführung des Programms.

Herr Wolf hebt die Problematik fehlender Clearing-Plätze für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge hervor und appelliert daran, möglichst schnell neue Plätze zu schaffen.

Frau Weis fragt an, ob die prekäre Situation der unbegleiteten minderjährigen Kinder und Jugendlichen und der Hilfen zur Erziehung sowie die unklare Lage bezüglich des Wirtschaftsplans 2023 in der AGJF angesprochen wurde.

Frau Porr weist auf ihren Bericht hin, wonach eine Arbeitsgruppe zum Thema „Fachkräftebedarf“ eingerichtet wurde. Zum Thema „Ukraine“ steht das Ministerium sehr eng mit dem Bund in Absprache, um durch eine Arbeitsgruppe Informationen zu sammeln, die als Grundlage für weitere Maßnahmen dienen sollen.

Für die Verwaltung des Landesjugendamtes berichtet Frau Egger-Otholt als Leitung der Abteilung „Landesjugendamt“ zu folgenden Punkten:

- **unbegleitete minderjährige Kinder und Jugendliche und Aufnahme von evakuierten Waisenhäusern aus der Ukraine**

Im Bereich der evakuierten Waisenheime wurde eine Landeskoordinierungsstelle aufgebaut und in Zusammenarbeit mit dem Ministerium, den Kommunen und den kommunalen Spitzen ein Verfahren für die Zuweisungen erarbeitet. Die Befürchtung, dass sehr große Gruppen nach Rheinland-Pfalz kommen, hat sich nicht bestätigt. Bei den sich derzeit in Rheinland-Pfalz aufhaltenden Gruppen handelt es sich um elf Pflegefamilien mit jeweils bis zu 17 Kindern, die gut untergebracht werden konnten. Von den angekündigten weiteren 290 Kindern aus zwei ukrainischen Städten werde Rheinland-Pfalz 30 bis 40 Kinder aufnehmen, womit die Quote erfüllt sei.

Bezüglich der Problematik der Unterbringung von unbegleiteten Minderjährigen fand bereits ein Austausch mit dem Ministerium und den Schwerpunktjugendämtern statt. Die aktuellen Zahlen entsprächen jenen von Ende 2017, wobei sich derzeit 253 ukrainische minderjährige Flüchtlinge in Rheinland-Pfalz befinden. Der Großteil der unbegleiteten Minderjährigen kommt aus anderen Ländern. Im Jahr 2020 wurden sehr viele Stellen abgebaut, die nun aufgrund fehlender Fachkräfte und Räumlichkeiten nur sehr schwer wiederaufgebaut werden können. Das Landesjugendamt erarbeitet aktuell ein Rundschreiben, in dem die Bedarfe beleuchtet werden.

▪ **Energiekrise**

Familien, die Gelder aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ oder der rheinland-pfälzischen Stiftung „Familie in Not“ beziehen, können zusätzliche 200,00 Euro für gestiegene Energiepreise erhalten. Ebenso können ukrainische Geflüchtete zusätzliche Gelder aus der Bundesstiftung bekommen.

▪ **Programme der Sozialen Bildung**

Im Rahmen der Sozialen Bildung und der Ferienprogramme ist anhand der zahlreichen Antragseingänge ersichtlich, dass sehr viele Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche in den Sommerferien durchgeführt wurden, die gut angenommen wurden. Die Veranstaltungen wurden von vielen Ehrenamtlichen begleitet. Dies sei angesichts der Vorjahre 2020 und 2021 ein sehr gutes Zeichen.

▪ **Fortbildungen**

Es sind viele Veranstaltungen bereits ausgebucht. Frau Egger-Otholt hebt die Veranstaltung „Die Ukraine verstehen“ hervor, die am 29. November 2022 stattfindet und auf großes Interesse stößt. Die Veranstaltung befasst sich unter anderem mit der historischen Entwicklung der Ukraine, zu der Dr. Klaus Becker vom Stadtarchiv Ludwigshafen einen Vortrag halten wird. Außerdem wird die Leitung eines ukrainischen Kindergartens über die Situation von Kindern in Kindertagesstätten in der Ukraine informieren und Prof. Gunther Graßhoff zu den aktuellen Migrationsbewegungen und deren Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe berichten.

▪ **Kinder suchtkranker und psychisch kranker Eltern**

In der letzten Woche fand ein eintägiges Treffen der Netzwerkkoordinatorinnen und -koordinatoren zu diesem Thema mit intensivem Austausch statt.

▪ **Sonstige Veranstaltungen**

Das Fortbildungsprogramm des Landesjugendamtes für das Jahr 2023 wird demnächst veröffentlicht. Zusätzlich wird im LJA-Info auf die Veranstaltungen eingegangen. Frau Egger-Otholt weist auf die diese Woche stattfindende Veranstaltung zum Thema „Kinder mit herausfordernden Hilfe- und Lebensverläufen“ hin, die bereits ausgebucht ist.

**zu TOP 6: Vorlage Nr. 12
Monatliche Pauschalbeträge für die Vollzeitpflege (§§ 33, 39 SGB VIII)
in Rheinland-Pfalz**

Herr Bähr führt in den Tagesordnungspunkt ein und bittet um Beschluss der Vorlage. Frau Grogro ergänzt, dass zwischenzeitlich das Benehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden hergestellt werden konnte. Die Vorlage ist dem Protokoll beigelegt.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt einstimmig die Übernahme der erweiterten Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge vom 14. September 2021 und die dort genannten monatlichen Pauschalbeträge für die Vollzeitpflege in Rheinland-Pfalz zum 1. November 2022.

**zu TOP 7: Vorlage Nr. 13
Themensammlung der Fachausschüsse zum Besuch von Staatsministerin Katharina Binz in der nächsten Sitzung**

Herr Bähr lobt die Vorbereitung der Fachausschüsse auf das Gespräch mit der Staatsministerin Katharina Binz in der Sitzung am 28. November 2022, hält jedoch die Vielfaltigkeit der teilweise sehr detaillierten Themenvorschläge für zu umfangreich. Er bittet die Anwesenden, sich Gedanken darüber zu machen, ob manche Themen nicht auch bilateral über die Abteilungen mit den entsprechenden Fachbereichen besprochen werden können und schlägt vor, sich schwerpunktmäßig auf die Themen „Kinderarmut“, „junge Geflüchtete“, „Energiekrise“ und „Existenz der Kinder- und Jugendeinrichtungen“ zu konzentrieren.

Herr Steinberg weist auf zwei Fehler in der Vorlage des Fachausschusses 1 hin:

- **„Kinder- und Jugendbeteiligung“:** Kinder und Jugendliche können nicht zur Beteiligung verpflichtet werden.
- **„Stellenwert von Jugendarbeit, -politik“:** Hier entstehe der Eindruck, dass das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration nicht genügend getan habe. Herr Steinberg widerspricht dieser Ansicht ausdrücklich und betont, dass es um die Frage gehe, wie das Ministerium in der Politik dem Thema „Jugendpolitik“ insgesamt mehr Gewicht geben könne.

Er hält für den Fachausschuss 1 vor allem die Themen „Partizipation“, „Fachkräftemangel“ und „individuelle Unterstützung von Kindern und Jugendlichen durch die aktuellen Krisen“ für besonders relevant.

Herr Eisenstein schließt sich dem Vorschlag von Herrn Bähr an und bittet ebenfalls, das Thema „Fachkräftemangel“ mit aufzunehmen, da dieses für alle Bereiche wichtig sei.

Frau Giersen erklärt, dass die Liste des Fachausschusses 3 so umfangreich ist, um auf die schwierige Lage und den großen Druck aufmerksam zu machen. Die aufgezählten Themen sind dabei bereits absteigend nach Priorität geordnet. Sie plädiert daher für die Themen „Fachkräftemangel“, „Verbesserung der finanziellen Unterstützung der Kommunen im Bereich der HzE“ und „Kinderarmut“.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt, beim Besuch von Staatsministerin Katharina Binz in der nächsten Sitzung die Schwerpunktthemen „Fachkräftemangel“, „Partizipation von Kindern und Jugendlichen“, individuelle Unterstützung von Kindern und Jugendlichen durch die aktuellen Krisen“, „Kinderarmut“ und „Finanzielle Situation der Kommunen im Bereich der HzE“ anzusprechen. Die Verwaltung wird gebeten, ein entsprechendes Schreiben zu formulieren.

zu TOP 8: Vorstellung des neuen Landesjugendhilferates und dessen Geschäftsführung

Der Vorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt ein und betont wie wichtig es sei, den Mitgliedern des Landesjugendhilferates in Bezug auf die Themen „Partizipation“ und „Eigenständigkeit“ eine Stimme zu geben und auf ihre Wahrnehmungen zu reagieren.

Die Inhaberin der Geschäftsstelle, Sandra Franz, stellt den Landesjugendhilferat anhand einer PowerPoint-Präsentation kurz vor. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Anschließend stellen sich die anwesenden neu gewählten Mitglieder des Landesjugendhilferates persönlich kurz vor.

Herr Bähr bittet den Landesjugendhilferat um ein Resümee der ersten Amtsperiode und Auskunft über die Vorstellungen für die zweite Amtsperiode aufgrund der gesammelten Erfahrungen.

Herr Born erklärt, dass die Beteiligungswerkstatt seiner Meinung nach von großem Engagement und großer Leidenschaft geprägt war, was sich auch in den 18 Vertreterinnen und Vertretern des Landesjugendhilferates widerspiegeln. Der Landesjugendhilferat habe sich in den letzten zwei Jahren vor allem im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit engagiert, um auf den Rat aufmerksam zu machen und sich in die Fachthemen der Hilfen zur Erziehung einzubringen. Er wünscht sich, dass diese Arbeit fortgeführt wird und der Partizipationsgedanke übergreifend Beachtung findet.

Bezüglich der Frage, ob das weitere Programm schon erstellt wurde, erklärt Frau Vögl, dass in der letzten Versammlung viele zu bearbeitende Themen zusammengetragen wurden. Dabei wurde sich zunächst auf die Bearbeitung der vier Themen „Careleaver“, „Psychiatrische Hilfen für Kinder und Jugendliche unabhängig von Sorgeberechtigten“, „Öffentlichkeitsarbeit“ und „Stigmatisierung von Heimkindern“ geeinigt.

Herr Steinberg lädt den Landesjugendhilferat im Namen des Landesjugendrings zu einem Gespräch ein und weist auf den Demokratietag am 29. September 2022 hin.

Frau Franz erklärt, dass die Teilnahme des Landesjugendhilferates am Demokratietag für das nächste Jahr eine gute Option sei. Der Landesjugendhilferat stehe im regen Austausch mit dem Dachverband der kommunalen Jugendvertretungen.

Frau Vögl weist auf die Beteiligungswerkstatt für Pflegekinder am 8. Oktober 2022 hin. Es wird überlegt, zukünftig die Interessensvertretung für Pflegekinder unter das Dach des Landesjugendhilferates zu nehmen.

Abschließend verabschiedet sich Karn Born, der aufgrund seines Alters und seines Status als Careleaver nicht mehr in den Landesjugendhilferat gewählt werden konnte und daher aus dem Landesjugendhilfeausschuss ausscheidet. Er bedankt sich für die Beteiligung und informiert, dass er dem Landesjugendhilferat weiter als Berater und der Fachwelt in seiner Funktion als Careleaver erhalten bleibt.

Herr Bähr lobt Herrn Born für sein Selbstbewusstsein, seine Eloquenz und seine nüchterne Einschätzung, mit der er diese Arbeit getan habe. Es sei daher auch ihm zu verdanken, dass sich der Landesjugendhilferat in der Politik und in den wichtigen Gremien etabliert habe und relativ schnell verfestigte Strukturen anbieten konnte, um im Bereich der politischen Mitsprache und der Partizipation zu wirken. Er bedankt sich im Namen des Landesjugendhilfeausschusses auch bei der Geschäftsstelle.

zu TOP 9: Vorstellung der Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung von der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter

Herr Bähr führt kurz in den Tagesordnungspunkt ein und erteilt Frau Egger-Otholt das Wort.

Frau Egger-Otholt stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation die überarbeiteten Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung von der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter vor. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Frau Schuster dankt Frau Egger-Otholt für die Ausarbeitung und lobt die Überarbeitung der Empfehlungen. Sie bittet um kurze Auskunft über die aktuelle Anzahl der Adoptionen in Rheinland-Pfalz und bundesweit.

Frau Egger-Otholt informiert, dass aktuell bundesweit etwa jährlich 3.800 Adoptionen und in Rheinland-Pfalz und Hessen zwischen 200 bis 300 Adoptionen durchgeführt wurden. Es gibt zwar einen deutlichen Anstieg bei den Stiefkindadoptionen, jedoch seien die Zahlen auch international stark zurückgegangen. Im internationalen Bereich kämen vor allem ältere Kinder und Kinder mit deutlichen Beeinträchtigungen in die Vermittlung, was deutlich höhere Anforderungen an die Eltern bedeute. Dies hänge damit zusammen, dass viele Länder eine eigene nationale Adoptionsvermittlung aufgebaut haben.

Herr Bähr bittet um Informationen bezüglich der langen Wartezeit bis zur Adoption, den Umgang mit Herkunftsfragen von Kindern bei anonymer Geburt sowie Informationen zu eigentlich gelungenen Adoptionen, bei denen es im Laufe der Pubertät des Kindes zu Komplikationen kommt.

Frau Egger-Otholt erklärt, dass der Grund für die lange Wartezeit bei Adoptionen im Inland in Rheinland-Pfalz und Hessen am Verhältnis der Zahl von Bewerberpaaren zu gleichzeitig wenigen zur Adoption freigegebenen Kindern liege. Bei Adoptionen im Ausland sind die Anforderungen relativ hoch, um den Prozess rechtssicher zu gestalten und Kinderhandel zu verhindern. Ebenso können die Strukturen im Ausland zu langen Wartezeiten führen.

In Bezug auf den Umgang mit Herkunftsfragen bei anonymisierter Geburt erklärt Frau Egger-Otholt, dass bei vertraulichen Geburten die Daten der Mutter aufgenommen und beim Bund für zivilgesellschaftliche Angelegenheiten aufbewahrt würden. Das Kind habe dann später die Gelegenheit, in diese Daten Einblick zu nehmen. In diesen

Fällen seien streng anonymisierte Kontaktvereinbarungen möglich, mit der Möglichkeit einer weiteren Öffnung, wenn diese von beiden Seiten gewünscht werde. Anonyme Geburten seien rechtlich nicht geregelt und das Kind habe keine Möglichkeit, etwas über seine Herkunft zu erfahren.

In Fällen gescheiterter Adoptionen wirft die Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen nach Möglichkeit einen Blick auf die Gründe. Frau Egger-Otholt verweist auf Studien des Expertise- und Forschungszentrum Adoption beim Deutschen Jugendinstitut (EFZA). Sie sieht es als wichtige Aufgabe an, die Kinder auch nach der Adoption zu begleiten und bei Problemen zu unterstützen.

zu TOP 10: Verschiedenes

Herr Bähr gibt die Terminvorschläge für die Sitzungen des Landesjugendhilfeausschusses für die nächsten Jahre zur Kenntnis.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt vorbehaltlich die Sitzungstermine für die Jahre 2023 bis 2026. Sie liegen dem Protokoll als Anlage bei.

Abschließend bedankt sich der Vorsitzende für die umfangreiche, spannende und interessante Sitzung und wünscht allen eine gute Zeit.

Die nächste Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses findet am 28. November 2022 statt.

Protokollführerin
gez.
Svenja Tegel

Vorsitzender
gez.
Albrecht Bähr



Anwesenheitsliste

Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses

am 26. September 2022 in Mainz

A: stimmberechtigte Mitglieder

Nr.	Name	Vertretung	Unterschrift
1.	Bähr, Albrecht	Giersen, Christiane	✓
2.	Breyer, Eveline	Herder, Waldemar	entschuldigt
3.	Eisenstein, Claus	Frey, Heike	✓
4.	Haderlein, Prof. Dr. Ralf	Pohlmann, Ulrike	entschuldigt
5.	Hämmerle, Martin	Siemon, Kathrin	✓
6.	Jeckel, Lisa-Marie	Kunz, Patrick	✓
7.	Joos, Dr. Magdalena	Bundschuh, Prof. Dr. Stephan	✓
8.	Kettel, Lena entschuldigt	Zink, Sascha	✓
9.	Krimm, Dr. Barbara entschuldigt	Rodenbüsch, Jörg	✓
10.	Leßmeister, Ralf	Puchtler, Frank	entschuldigt
11.	Loch, Bernd	Duttweiler, Miriam	entschuldigt
12.	Lohr, Damian	Paul, Johann	
13.	Marzi, Anke	Kolling, Alexander	entschuldigt
14.	Placzek, Detlef	Scharping, Michael	✓

Nr.	Name	Vertretung	Unterschrift
15.	Reuber, Matthias	Groß, Jennifer	✓
16.	Scherer, Manfred	Volk, Ilona	✓
17.	Schuster, Regine	Jennes, Irene	✓
18.	Simon, Michael	Müller, Susanne	✓
19.	Steinberg, Volker	Pötzl, Horst	✓
20.	Storch, Verena	Pich, Franziska	entschuldigt
21.	Stuppy, Lisett	Ehmann, Fabian	✓
22.	Ulrich, Jürgen	Bayer, Guido	✓
23.	Weis, Ute	Herrmann, Dirk	✓
24.	Willius-Senzer, Cornelia	Wink, Steven	✓
25.	Wolf, Marc	Bäumler, Bernd	✓

B: beratende Mitglieder

26.	Becker, Christian	/	✓
27.	Born, Karn	/	✓
28.	Dehm, Dr. Bodo	Rahe, Sarah	
29.	Detering, Elisabeth	Pohl, Martina	entschuldigt
30.	Döhler, Susanne	/	entschuldigt
31.	Egger-Otholt, Iris	N.N.	✓
32.	El Abdaoui, Meriem	/	

Nr.	Name	Vertretung	Unterschrift
33.	Geißler-Eulenbach, Iris	/	entschuldigt
34.	Gerlich, Renate	/	✓
35.	Graeff, Karin	Stihler, Benjamin	✓
36.	Haase, Robert	/	
37.	Hahn, Ute	/	entschuldigt
38.	Herbert, Markus	/	✓
39.	Karalia, Stephania	/	✓
40.	Kleinhenz, Sabrina	/	entschuldigt
41.	Krell, Dr. Matthias	/	entschuldigt
42.	Maus, Verena	Kneip, Carina	✓
43.	Neu, Rudi	/	entschuldigt
44.	Orantek, Sonja	/	entschuldigt
45.	Pollitt, Dr. Brigitte	/	entschuldigt
46.	Röhlich-Pause, Kerstin	/	✓
47.	Rösch, Matthias	/	
48.	Rosenstock von Rhöneck, Christa <small>entschuldigt</small>	Cohnen, Andreas	✓
49.	Ryvlin, Valeryan	Schwezzoff, David	
50.	Schmidt, Dominik	/	✓
51.	Schott, Elke	Petri-Burger, Antje	entschuldigt
52.	Schumacher, Wolfgang	Donath, Roberta	✓

Nr.	Name	Vertretung	Unterschrift
53.	Skala, Dieter	Knopp, Kerstin	✓
54.	Vicente, Miguel	Colak, Sarah	✓
55.	Völcker, Claudia	/	entschuldigt

weitere Teilnehmer/innen

	Porr, Claudia		✓
	Reinert-Benedyczuk		✓
	Kraul, Julian		✓
	Vögl, Vanessa		✓
	Koch, Maike		✓
	Grillen, Benjamin		✓
	Grogro, Kirsten		✓
	Wiechmann, Nils		✓
	Fliedner, Petra		✓
	Mendel, Martin		✓
	Franz, Sandra		✓
	Konrad, Nadya		✓



Berichterstattung aus den Fachausschüssen des Landesjugendhilfeausschusses

Vorlage zur Sitzung des LJHA am	26. September 2022
Information aus dem Fachausschuss 1	6. September 2022

Folgende Aufträge / Themen wurden bearbeitet:	Stand der Beratung	B = Beschluss im LJHA erforderlich I = Information des LJHA
Themensammlung für den Besuch von Ministerin Binz im LJHA im November	Der Ausschuss erarbeitet eine Liste mit Themen, die im Gespräch mit der Ministerin im LJHA angesprochen werden sollten.	B
Anhörung zum Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften (hier: Verbesserung der Teilhabe und Mitwirkung junger Menschen)	Der Ausschuss begrüßt das Ziel des Landesgesetzes sehr, dass in Zukunft Jugendliche bei allen Vorhaben, die ihre Interessen berühren, beteiligt werden müssen. Außerdem unterstützt er die geplanten Erleichterungen zur Einrichtung kommunaler Jugendvertretungen. Wichtig ist dem Ausschuss insbesondere, dass die Umsetzung der Vorhaben auch gewährleistet wird.	B
Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendarbeit – was können wir tun	Der Ausschuss diskutiert zum Thema Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendarbeit auf dem Hintergrund des Beschlusses des LJHA von 2017 und aktueller Papiere der Fachausschüsse 2 und 3.	I

Folgende Aufträge / Themen wurden bearbeitet:	Stand der Beratung	B = Beschluss im LJHA erforderlich I = Information des LJHA
Krieg in der Ukraine: Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendarbeit	<p>Frau Zeller (LSJV) berichtet über die aktuelle Situation. Herr Busch (LSJV, Demokratiezentrum) gibt einen Input zu mit dem Krieg verbundenen (sozial-)pädagogischen Herausforderungen.</p> <p>Der Ausschuss diskutiert an diesem Punkt auch die möglichen Auswirkungen der gestiegenen Inflation und der hohen Energiepreise auf die Kinder- und Jugendarbeit.</p>	I
Verfahren Entscheidung Wahlalter 16	Der Ausschuss bekräftigt seine Positionierung zum Wahlalter und bittet die andere Fachausschüsse und den LJHA um Behandlung und Beschlussfassung zu dem Thema.	B



Berichterstattung aus den Fachausschüssen des Landesjugendhilfeausschusses

Vorlage zur Sitzung des LJHA am	26. September 2022
Information aus dem Fachausschuss 2	22. September 2022

Folgende Aufträge / Themen wurden bearbeitet:	Stand der Beratung	B = Beschluss im LJHA erforderlich I = Information des LJHA
Beratung über die Bitte des Bildungsministeriums zur Erarbeitung eines „Musterraumprogramms im Kita-Bau“ und einer entsprechenden Beschlussvorlage für den LJHA	<p>Der FA 2 hat besprochen, dass die beteiligten Verbände bis spätestens zum 10.11.2022 mitteilen sollen, ob und ggf. wo Änderungsbedarf bezüglich der bestehenden Orientierungshilfe zum Raumprogramm in Kitas besteht.</p> <p>Sollte der Fachausschuss zu dem Ergebnis kommen, dass Änderungsbedarfe bestehen, möchte der FA 2 eine Arbeitsgemeinschaft zu diesem Themengebiet einsetzen.</p> <p>Der Fachausschuss 2 bittet um den Auftrag, die Orientierungshilfe „Raumkonzepte für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz“ zu überarbeiten, sofern die Prüfung der Empfehlung einen erheblichen Änderungsbedarf vorsieht.</p>	B
Austausch zur Coronapandemie	<p>Der FA 2 hatte die Überlegung, sich mit Hygienevorschriften bei Infektionskrankheiten zu beschäftigen. Nach Beratungen in der Sitzung, auch mit dem BM wurde auf die Zuständigkeiten verwiesen, die die Gesundheitsämter und die Unfallkassen hier haben und auch wahrnehmen. Nach diesen Beratungen kommt der FA 2 zu dem Schluss, dass eine nähere Befassung mit der Thematik durch den Fachausschuss nicht notwendig erscheint.</p>	I

Folgende Aufträge / Themen wurden bearbeitet:	Stand der Beratung	B = Beschluss im LJHA erforderlich I = Information des LJHA
Austausch zu Auswirkungen des Krieges in der Ukraine für Kinder und Familie	<p>Hier soll es eine erneute Abfrage geben zu den Zahlen der Kinder in Kitas aber auch der Kinder, die aktuell auf einen Platz warten sowie der Betreuungsangebote außerhalb der Kitas, um einen besseren Überblick über die Situation zu erhalten.</p> <p>Aus dem Ausschuss wurde angeregt, diese Zahlen dann auch den Bedarfen vor Ort gegenüberzustellen und diese auch in den Kontext der insgesamt noch auf einen Kita-Platz wartenden Kinder zu setzen.</p> <p>Das LJA wird am 29.11.2022 eine Onlineveranstaltung „Die Ukraine verstehen“ durchführen.</p>	I
Sachstand zur Orientierungshilfe zur Bedarfsplanung in Kindertagesstätten	Die AG wurde zusammengestellt und sucht derzeit einen ersten Termin. Es wurde vereinbart, dass an dieser AG die Beteiligung aus der Praxis dringend erwünscht ist und die im FA 2 vertretenen Verbände Personen benennen können, die bereits sind an der Überarbeitung der Orientierungshilfe mitzuarbeiten.	I
Bericht zum Sachstand AG Inklusion	Die AG Inklusion hat erste Punkte formuliert, die in einem Positionspapier ausformuliert werden sollen. Zu diesem Zweck wurden Arbeitsaufträge versandt.	I
Themenvorschläge Katharina Binz	Sollten im Verlauf des morgigen Tages noch Themen eingereicht werden, werden diese in einer gesonderten Mail übersandt.	I
Information und Austausch zur KiDz-Datenbank	Es wurde ein wertschätzender Austausch über die Probleme und Erfahrungen mit der KiDz-Datenbank geführt. Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung nahm zu allen Fragen Stellung.	I



Berichterstattung aus den Fachausschüssen des Landesjugendhilfeausschusses

Vorlage zur Sitzung des LJHA am	26. September 2022
Information aus dem Fachausschuss 3	5. September 2022

Folgende Aufträge / Themen wurden bearbeitet:	Stand der Beratung	B = Beschluss im LJHA erforderlich I = Information des LJHA
Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften; hier: Beteiligungs- und Anhörungsverfahren	FA 3 hat sich mit dem Entwurf befasst und begrüßt diesen. Größte Herausforderung wird es sein von Seiten der Gemeinden auf die Jugendlichen zuzugehen und sie zu motivieren.	B
Themensammlung für den Austausch mit Staatsministerin Binz am 28.11.2022	Es wurde eine Vielzahl von Themen genannt, diese sind in der Vorlage zum Tagesordnungspunkt 7 zusammengefasst.	B
Künftige Bearbeitungsfelder im FA 3	<ul style="list-style-type: none">• Auftrag: Kinder psychisch kranker Eltern vertagt bis Anfang 23; Einladung des IKJ Mainz zum Abschluss des Bundesprojektes „Steuernwissen und Handlungsorientierung für den Aufbau effektiver interdisziplinärer Versorgungsnetzwerke für belastete Familien“, sobald Abschlussbericht zum Projekt vorliegt.• Auftrag: Leitfragen zu Inklusion und HzE aufgrund der Komplexität des Themas werden zunächst konkrete Fragestellungen erstellt• Auftrag: KJSG Themen: gesellschaftliche Verantwortung Fachkräfte, Verfahrenslotsen, Kinderschutz	I

Folgende Aufträge / Themen wurden bearbeitet:	Stand der Beratung	B = Beschluss im LJHA erforderlich I = Information des LJHA
Information der Geschäftsstelle des Landesjugendhilferates	Frau Franz (LJA) hat die Arbeit der Geschäftsstelle vorgestellt. Der FA 3 wird den Austausch zur Geschäftsstelle fortsetzen.	I
Sachstand zu den Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine auf die Hilfen zur Erziehung	Frau Zeller und Frau Zenner berichten über neuste Entwicklungszahlen und Unterbringungsmöglichkeiten zu den unbegleiteten minderjährigen Kindern aus der Ukraine und anderen Staaten in RLP	I



8. September 2022

Vorlage Nr. 12 (16/06) zu TOP 6

für die Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 26. September 2022

Monatliche Pauschalbeträge für die Vollzeitpflege (§§ 33, 39 SGB VIII) in Rheinland-Pfalz

Berichterstatlerin/Berichterstatter: Frau Grogro

Beschlussvorschlag:

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt die Übernahme der erweiterten Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge vom 14. September 2021 und die dort genannten monatlichen Pauschalbeträge für die Vollzeitpflege in Rheinland-Pfalz.

Die Fortschreibung tritt zum 1. November 2022 in Kraft.

Erläuterungen:

Nach § 1 der Landesverordnung über Zuständigkeiten nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch ist zuständige Behörde für die Festsetzung der Pauschalbeträge für laufende Leistungen zum Unterhalt nach § 39 Abs. 5 S. 1 SGB VIII das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, respektive die Abteilung Landesjugendamt.

Die Verwaltung des Landesjugendamtes hat die kommunalen Spitzenverbände gebeten, das Benehmen zur turnusgemäßen Fortschreibung in Anlehnung an die Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge herzustellen.

Grundsätzliches:

Die Verwaltung des Landesjugendamtes hat in der Vergangenheit regelmäßig im Zweijahresturnus die vom Deutschen Verein empfohlenen Pauschalbeträge für die Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII übernommen. Mit dieser Vorlage wird diese Tradition weitestgehend fortgesetzt.

Die Pauschalbeträge für laufende Leistungen zum Unterhalt sollen durch eine Staffe- lung der Beträge dem altersbedingt unterschiedlichen Unterhaltsbedarf von Kindern und Jugendlichen Rechnung tragen (§ 39 Abs. 5 S. 2 SGB VIII).

Im Einzelnen:

Die Empfehlungen enthalten eine Anhebung der Kosten für den Sachaufwand für die Pflegekinder und der Kosten für die Pflege und Erziehung der Kinder und Jugendli- chen jeweils in drei Altersstufen.

Die begriffliche Neufassung entspricht der Änderung des § 39 Absatz 2 Satz 2 SGB VIII durch das Kinderförderungsgesetz (KiföG) vom 10.12.2008.

Die Pauschalbeträge für laufende Leistungen zum Unterhalt bei Vollzeitpflege werden zum 1. November 2022 wie folgt festgesetzt:

Alter (von ... bis unter ... Jahren)	Kosten für den Sachaufwand (€)	Kosten für die Pflege und Erziehung (€)	Zusammen (€)
0 – 6	592	255	847
6 – 12	726	255	981
12 - 18	851	255	1.106

Diese Pauschalbeträge umfassen den gesamten Lebensbedarf einschließlich der Kos- ten für die Pflege und Erziehung. Besonderheiten des Einzelfalles sind ergänzend zu berücksichtigen (§ 39 Abs. 4 Satz 1 SGB VIII).

Dazu im Vergleich die bisherige Regelung seit 11/2020:

Alter (von ... bis unter ... Jahren)	Kosten für den Sachaufwand (€)	Kosten für die Pflege und Erziehung (€)	Zusammen (€)
0 – 6	568	248	816
6 – 12	653	248	901
12 - 18	718	248	966

Im Jahr 2021 wurden die Pflegesätze in der Vollzeitpflege um durchschnittlich 0,52 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum erhöht.

Im Jahr 2022 wurden die Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege um durchschnittlich 8,79 % gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Daraus folgt insgesamt eine Anhebung von 9,31 % gegenüber den bisher geltenden Pauschalbeträgen in der Vollzeitpflege.

Nach Altersstufen getrennt stellt sich die Änderung der Pauschalbeträge gegenüber den bisher geltenden Pauschalbeträgen im Einzelnen wie folgt dar:

	Prozentual:	Absolut:
■ Für Pflegekinder im Alter von 0 bis unter 6 Jahren:	3,79 %	31 Euro
■ Für Pflegekinder im Alter von 6 bis unter 12 Jahren:	8,88 %	80 Euro
■ Für Pflegekinder im Alter von 12 bis unter 18 Jahren:	14,49 %	140 Euro

Pauschale Beiträge für die Unfallversicherung und Erläuterung

Der Deutsche Verein empfiehlt die Übernahme des Pauschalbetrages für nachgewiesene Aufwendungen für Beiträge zu einer **Unfallversicherung (max. 175,78 Euro pro Jahr in allen Altersstufen** und für alle im Haushalt lebenden Pflegepersonen).

Erläuterung:

Seit der Gesetzesänderung durch das KICK sind pauschale Aufwendungen für eine Unfallversicherung (und hälftig zur Alterssicherung) zu erstatten. In den Empfehlungen für **2020** betrug die Pauschale **157,85 Euro**. Im Jahr **2021** wurde sie durch die Empfehlung des Deutschen Vereins zur Fortschreibung der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege (§§ 39, 39 SGB VIII) auf **175,78 Euro** erhöht.

Zu übernehmen ist der Pauschalbetrag für nachgewiesene Beiträge zu einer Unfallversicherung (**max. 175,78 Euro pro Jahr in allen Altersstufen und für alle im Haushalt lebenden Pflegepersonen**).

Pflegepersonen unterliegen nicht der gesetzlichen Unfallversicherungspflicht. Von dieser Regel gibt es zwei Ausnahmen.

Eine Versicherungspflicht besteht:

- für Pflegeeltern, die mehr als 6 Kinder betreuen und
- für Bereitschaftspflegeeltern nach § 42 SGB VIII

Bei der Aufnahme von mehr als sechs Kindern wird eine freiberufliche Erwerbstätigkeit im Sinne des Steuerrechts vermutet, insoweit wird dann die Versicherungspflicht in der gesetzlichen Unfallversicherung nach § 2 Abs. 1 Nr. 9 SGB VII wegen einer selbstständigen Tätigkeit in der Wohlfahrtspflege angenommen. Die Bereitschaftspflege stellt eine selbstständige Tätigkeit dar, die nach § 2 Abs. 1 Nr. 9 SGB VII ebenfalls der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Unfallversicherung unterliegt.

Insofern besteht Klarheit, dass Pflegeeltern in der Vollzeitpflege, die weniger als sechs Pflegekinder betreuen, nach §§ 27, 33 SGB VIII grundsätzlich nicht von der gesetzlichen Unfallversicherung erfasst werden und wie bisher im Rahmen einer privaten Unfallversicherung versichert werden können. Da die privaten Unfallversicherungen jedoch ein völlig unterschiedliches Beitrags- und Leistungsspektrum abdecken, orientiert sich der Deutsche Verein an den (Mindest-) Beiträgen zur gesetzlichen Unfallversicherung. Der Pauschalbeitrag zur Unfallversicherung wird im Übrigen nur erstattet, wenn Aufwendungen hierfür nachgewiesen wurden.

Wir halten – *wie auch die Mehrzahl der Bundesländer* – an den Empfehlungen des Deutschen Vereins fest, um zu einer einheitlichen bundesweiten Bemessungspraxis beizutragen.

Pauschalbeträge für die Alterssicherung und Erläuterung

Seit der Gesetzesänderung durch das KICK umfassen die laufenden Leistungen auch die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung. **2020 und 2021** waren es **42,53 Euro**.

Nach der Empfehlung des Deutschen Vereins zur Fortschreibung der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege (§§ 33, 39 SGB VIII) für das Jahr 2022 soll bei der Alterssicherung wie bisher mindestens der hälftige Betrag der gesetzlichen Rentenversicherung, **42,53 Euro pro Monat pro Pflegekind**, aber nur für einen Pflegeelternanteil, erstattet werden.

Wir halten – *wie auch die Mehrzahl der Bundesländer* – weitestgehend an den Empfehlungen des Deutschen Vereins fest, um zu einer gleichförmigen bundesweiten Bemessungspraxis beizutragen.

Landesjugendhilferat (LJHR) Geschäftsstelle

Einblicke in die Aufgaben der
LJHR-Geschäftsstelle und den
aktuellen LJHR



LJHR-Geschäftsstelle: Strukturelles

- 2020 etabliert, seit **November 2021** mit ½ Stelle **besetzt**
- **Ziel:** Unterstützung und Begleitung des ehrenamtlichen Landesjugendhilferats (LJHR)
- **4 Berater*innen** unterstützen LJHR zusätzlich



LJHR-Geschäftsstelle: Aufgaben

- Organisation der jährlichen **Beteiligungswerkstatt** inklusive der **Wahlen** aller zwei Jahre
- Organisation der **LJHR-Treffen** (mind. 2-monatlich) und Netzwerktreffen BUNDI (1x jährlich)
- **Begleitung des LJHR** und Kommunikation mit weiteren Akteuren z.B. Einrichtungen, Partner, **Netzwerke**, Berater*innen usw.
- Homepageadministration und **Öffentlichkeitsarbeit**
- Arbeit an LJHR-relevanten **Themen** und Texten
- Organisation von **Fachveranstaltungen**



LJHR-Geschäftsstelle: Meilensteine



Beteiligungswerkstatt 2022: 1.-3.7. Haus Wasserburg, Vallendar:

- 79 Jugendliche (aus fast 30 Einrichtungen), ca. 15 Erwachsene/ Begleitende
- 15 Workshops mit 20 beteiligten Referent*innen
- 18 Neue im LJHR (12 mit Stimmrecht)



LJHR 2020-2022: Inhaltliche Meilensteine

Reduzierung und Abschaffung der Kostenheranziehung → Öffentlichkeitsarbeit

Austausch mit Familienministerin Katharina Binz

Erhöhung der Nebenleistungen → konkrete Vorschläge

Schaffung eigener Strukturen zur Arbeitsfähigkeit und Öffentlichkeitsarbeit

Wahlprüfsteine Landtagswahl

Interne Weiterbildungen



LJHR 2022-2024

- 12 stimmberechtigte Mitglieder
- Alter: 15-19 Jahre
- 8x männlich 4x weiblich
- 7 Einrichtungen
- 1. Treffen: 11.09.2022





Sitzung des LJHA am 26.09.2022

Vorstellung der 9. Auflage der Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter

Iris Egger-Otholt Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen 26.09.2022 Folie 1



Die Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung sichern Qualität

1948 erste „Richtlinien für die Adoptionsvermittlung“ der Landesjugendämter
 1963 „Richtlinien für Adoptionsangelegenheiten“ der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter
 1983 „Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung“ der BAGLJÄ, 1. Auflage
 ...
 2022 „Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung“ der BAGLJÄ, 9. Auflage



Iris Egger-Otholt Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen 26.09.2022 Folie 2



Die Empfehlungen, in Rechtsprechung und Literatur anerkannt

- OLG Frankfurt, 21.5.2014, 1 U 305/12: Wenngleich es sich bei den genannten Richtlinien lediglich um eine Arbeitshilfe für die Praxis handelt, ..., lässt sich diesen Richtlinien jedenfalls entnehmen, welche Anforderungen an eine sachgerechte und individuelle Adoptionsvermittlung zu stellen sind.
- VG Sigmaringen, 25.9.2008, 8K 159/07: Die BAGLJÄ-Empfehlungen ... bieten ... angesichts der darin zum Ausdruck gebrachten fachlichen Ratschläge eine beachtliche Anwendungs- und Auslegungshilfe für die Normen des AdVermiG
- In 16 weiteren Entscheidungen (Suche bei Juris) bezieht sich das Gericht auf die in den Empfehlungen der BAG formulierten fachlichen Anforderungen
- Alle sachbezogenen Kommentare (Palandt, Wiesner, Staudinger, Reinhardt, Paulitz, Müller/Sieghörtner/ Emmerling de Oliveira,... beziehen sich auf die Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung

Iris Egger-Otholt Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen 26.09.2022 Folie 3



Gesetzesänderungen Anlass für die aktuelle Auflage

§ 9e AdVermiG
 Änderung, um Forschung in DDR-Adoptionsakten zu ermöglichen
 ➤ in Kraft seit 29.11.2019

Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Stiefkindadoption in nichtehelichen Familien
 § 1766a BGB und Art. 22, 23 EGBGB
 ➤ in Kraft seit 31.03.2020

Adoptionshilfe-Gesetz

Änderungen: AdVermiG, FamFG, AdWirkG

➤ Inkrafttreten: 01.04.2021

Iris Egger-Otholt Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen 26.09.2022 Folie 4

Eckpfeiler des Adoptionshilfe-Gesetzes

Das Gesetz stützt sich auf vier Eckpfeiler

Das Diagramm zeigt vier Eckpfeiler in einem quadratischen Raster, verbunden durch Pfeile:

- Oben links: Bessere Beratung aller Beteiligten – vor, während und nach der Adoption
- Oben rechts: Unterstützung eines offeneren Umgangs mit Adoptionen
- Unten links: Eindämmung unbegleiteter Adoptionen aus dem Ausland
- Unten rechts: Stärkung der Strukturen der Adoptionsvermittlung

Iris Egger-Otholt | Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen | 26.09.2022 | Folie 5

Stärkung der Strukturen der Adoptionsvermittlung

Konkreter Aufgabenkatalog

- U.a. Begleitung, Beratung und Unterstützung aller Beteiligten **vor, während und nach** der Adoption

→ Aufgabenzuwachs für die Adoptionsvermittlungsstellen

Iris Egger-Otholt | Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen | 26.09.2022 | Folie 6

Mehr Beratung und Begleitung

- Verpflichtende Beratung vor Stiefkindadoptionen
- Rechtsanspruch auf Eignungsprüfung für Inlandadoptionen
- Rechtsanspruch auf Unterstützung nach der Adoption
- Kooperationsgebot und Lotsenfunktion in andere Hilfesysteme
- Hinweis auf Akteneinsichtsrecht / Herkunftssuche

Iris Egger-Otholt | Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen | 26.09.2022 | Folie 7

Förderung eines offeneren Umgangs mit Adoptionen

- Förderung des Informationsaustauschs oder Kontakt zwischen Herkunftsfamilie und Adoptivfamilie
- Stärkung der Rolle der Herkunftseltern
- Hinwirken auf eine altersgerechte Aufklärung der Kinder
- Information über Akteneinsichtsrecht zum 16. Geburtstag des Kindes

Iris Egger-Otholt | Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen | 26.09.2022 | Folie 8



Internationale Adoptionsvermittlung

- Vermittlungsgebot
- Untersagung unbegleiteter Adoptionen
- Gleiche fachlichen Standards für Vertragsstaaten und Nicht-Vertragsstaaten des HAÜ= besserer Kinderschutz
- Zweigeteilte Eignungsprüfung
- Prüfkriterien bei Billigung eines Kindervorschlags
- Verpflichtendes Anerkennungsverfahren

Iris Egger-Otholt Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen 26.09.2022 Folie 9



GIBT ES FRAGEN?



Iris Egger-Otholt Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen 26.09.2022 Folie 10



VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

Referat 33.1, GZA/ Vollzeitpflege
 Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
 Rheinallee 97-101
 55118 Mainz

Iris Egger-Otholt Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen 26.09.2022 Folie 11

Sitzungstermine für die Jahre 2023 bis 2026

Jahre	2023	2024	2025	2026
Weihnachtsferien	23.12.22-02.01.2023	25.12.23-05.01.2024	23.12.24-08.01.2025	22.12.25-07.01.2026
Rosenmontag	20.02.2023	12.02.2024	03.03.2025	16.02.2026
1. Sitzung	13.02.2023	05.02.2024	10.02.2025	09.02.2026
Osterferien	03.04.-06.04.2023	25.03.-05.04.2024	14.04.-25.04.2025	30.03.-10.04.2026
2. Sitzung	24.04.2023	22.04.2024	07.04.2025	20.04.2026
Pfingstferien	30.05.-07.06.2023	21.05.-28.05.2024		
3. Sitzung	03.07.2023	24.06.2024	30.06.2025	22.06.2026
Sommerferien	24.07.-01.09.2023	15.07.-23.08.2024	07.07.-15.08.2025	
4. Sitzung	25.09.2023	23.09.2024	15.09.2025	
Herbstferien	16.10.-27.10.2023	14.10.-25.10.2024	13.10.-24.10.2025	
5. Sitzung	27.11.2023	25.11.2024	24.11.2025	